

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.06.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0993/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.08.2021	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
02.09.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.09.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gewährung von Zuschüssen an den privaten Förderschulträger, Christian-Morgenstern-Schule Wuppertal, Wittensteinstr. 76, 42285 Wuppertal		

Grund der Vorlage

Der bestehende Vertrag zwischen dem Förderschulträger und der Stadtverwaltung läuft zum 31.12.2021 aus, sodass jetzt über eine Fortführung zu entscheiden ist.

Beschlussvorschlag

Der von der Stadt Wuppertal an die Christian-Morgenstern-Schule als jährliche finanzielle Ausgleichsleistung gezahlte Zuschuss wird ab 01.01.2022 von 380,00 € auf 440,00 € je Schüler/in aus dem Stadtgebiet Wuppertal erhöht, mit einer jährlichen 1 % Inflationsanpassung versehen und bis zum 31.12.2027 festgeschrieben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Christian-Morgenstern-Schule hierüber einen Vertrag abzuschließen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 (Drucks-Nr. VO/1846/15) in Fortführung der bisherigen Gewährung freiwilliger Leistungen auf schulischem Sektor beschlossen, der Christian-Morgenstern-Schule jährlich einen Zuschuss in Höhe von 380,00 € je Schüler/in aus dem Stadtgebiet Wuppertal bis zum 31.12.2021 zu gewähren. Die freiwilligen Leistungen werden seit 1993 erbracht, weil das Angebot der privaten Förderschule die Stadt als Schulträger entlastet.

Die Christian-Morgenstern-Schule hat mit Schreiben vom 25.06.2021 beim Stadtbetrieb Schulen beantragt, den Vertrag auch über 2021 hinaus zu verlängern und zusätzlich die Zuschüsse auf 440,00 € zu erhöhen. Des Weiteren soll eine jährliche Anpassung an die Inflationsrate erfolgen.

Der Erhöhung des Zuschusses und eine jährliche Anpassung an die Inflationsrate in Höhe von 1 % wurde durch den Schulträger geprüft.

Die Weiterführung und Anpassung von Zuschusszahlung an die Christian-Morgenstern-Schule wird trotz der Finanzlage der Stadt für gerechtfertigt gehalten, da die Schule einen wesentlichen Beitrag zur schulischen Versorgung Wuppertaler Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf leistet.

Die Verwaltung schlägt vor, mit der Christian-Morgenstern-Schule einen Vertrag über die weitere Gewährung des Zuschusses mit einer Laufzeit von 6 Jahren, d.h. vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2027, abzuschließen. Die jährliche Zuschusszahlung je Wuppertaler Schüler/in wird verändert auf 440,00 € zzgl. 1 % Inflationsanpassung.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2022/202 werden die für die Auszahlung des Zuschusses an den privaten Förderschulträger benötigten Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Ausgehend von einer Gesamtzahl von ca. 179 Schüler/innen aus dem Stadtgebiet Wuppertal, beträgt die Gesamtsumme der Zuschüsse jährlich 78.760,00 € zzgl. 1 % Inflationsanpassung.

Zeitplan

01.01.2022 bis 31.12.2027